www.steakhaus1775.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Steakhaus 1775, Hauptstraße 2, 15741 Bestensee
Stand: Oktober 2026

1. Geschäftsverbindungen, Vertragsabschluss

1.1. Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald das/die Zimmer, Räume, Flächen, sonstige Leistungen und Lieferungen bestellt und zugesagt wird/werden. Für ihn gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen; abweichenden Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner wird hiermit widersprochen.

1.2. Soweit zeitlich noch möglich, wird das Steakhaus 1775 Reservierungen dem Veranstalter/Gast schriftlich bestätigen und um Rückbestätigung bitten. Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung von dem Inhalt der Anmeldung ab, wird der abweichende Inhalt der Bestätigung für den Veranstalter/Gast und für das Steakhaus 1775 dann verbindlich, wenn der Veranstalter/Gast nicht umgehend nach Erhalt der Reservierungsbestätigung ausdrücklich widerspricht.

1.3. Werden vom Steakhaus 1775 erbetene Vorauszahlungen nicht zum gefragten Termin geleistet, wird die getroffene Vereinbarung gegenstandslos.

1.4. Bei Anmeldung von mehreren Personen, insbesondere von Gruppen-, Reise-, Seminar- und Konferenzveranstaltern, sind dem Steakhaus 1775 Teilnehmerlisten bis zum Ablauf von 10 Werktagen vor Ankunft bzw. Veranstaltungsbeginn zur Verfügung zu stellen. Veranstaltungen mit politischem Charakter sind bereits bei der Anmeldung deutlich als solche zu kennzeichnen.

1.5. Jede Unter- oder Weitervermietung von Räumen, Vitrinen oder Flächen des Steakhaus 1775 bedarf der schriftlichen Genehmigung des Steakhaus 1775.

2. An- und Abreise

2.1. Ohne anderslautende Vereinbarung ist der Zimmerbezug (Check-in-time) nicht vor 15 Uhr des Anreisetages möglich und muss die Zimmerrückgabe (Check-out-time) bis 11 Uhr des Abreisetages erfolgen.

2.2. Bei einer vorgesehenen Abreise nach 11 Uhr soll der Veranstalter/Gast dem Empfang dies mitteilen. Sofern das Steakhaus 1775 dem zustimmt, ist bei Abreise bis 15 Uhr der halbe Zimmerpreis, nach 15 Uhr der volle Zimmerpreis zu zahlen.

2.3. Die Anreise bei reservierten Zimmern muss bis spätestens 20 Uhr des Anreisetages erfolgen. Geschieht dies nicht, kann das Steakhaus 1775 über die Zimmer verfügen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Dies gilt nicht bei garantierten Reservierungen durch Vorauszahlung, Voucher oder Angabe der Kreditkartennummer einer vom Hotel akzeptierten Kreditkartenunternehmens.

3. Leistungen, Preise

3.1. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Angaben der Reservierungsbestätigung.

3.2. Erhält der Gast bei Vollpension am ersten Tag im Steakhaus 1775 ein Mittagessen, so endet die Leistung mit dem Frühstück, beginnt sie mit dem Abendessen, so endet sie mit dem Mittagessen. Bei Halbpension wird im Allgemeinen das Abendessen gereicht.

3.3. Eine Rückvergütung oder Minderung für vereinbarte, aber aus vom Steakhaus 1775 nicht zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch genommene Leistungen ist ausgeschlossen. Ziffer 5 bleibt unberührt.

3.4. Die angegebenen Katalog- bzw. Listenpreise sind Inklusiv-Preise und verstehen sich einschließlich Bedienungsgeld und Mehrwertsteuer. Ändert sich nach Vertragsabschluss die gesetzliche Mehrwertsteuer, so ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend.

3.5. Bei Veranstaltungen, die über die vereinbarte Tageszeit hinausgehen, wird ein Dienstleistungszuschlag erhoben, der auf der Basis Stundenlohn/Lohnnebenkosten/gegebenenfalls Nachtarbeitszuschlag berechnet wird. Ab 22.00 Uhr pro Stunde 300,00 €.

3.6 Zusätzliche Leistungen und Ausstattungen, die nach Vertragsabschluss auch mündlich vereinbart werden, sind entsprechend unserer aktuellen Preisliste zu begleichen.

4. Zahlung

4.1. Bei Reservierungen von mehr als 20 Personen (Gruppen) und bei Veranstaltungen sind grundsätzlich Vorauszahlungen entsprechend des Auftragsvolumens zu leisten. Ändert sich das Auftragsvolumen nach Vertragsabschluss, so ist die Vorauszahlung entsprechend anzupassen. Bei Vertragsänderungen von mehr als 20% ist die Vereinbarung als neuer Vertrag anzusehen und bedingt erneut eine beiderseitige Zustimmung.
Vorauszahlungen sind wie folgt zu leisten: 50% des Auftragsvolumens nach Vertragsabschluss
50% des Auftragsvolumens nach erfolgter Veranstaltung

4.3. Zahlungsverzug berechtigt das Steakhaus 1775 zur Verweigerung von weiteren Leistungen aus dem etwa noch laufenden Vertrag sowie unter den Voraussetzungen des § 326 BGB zum Rücktritt von Verträgen über künftige Leistungen mit der Maßgabe, dass es der vorherigen Androhung, verspätete Zahlungen nicht anzunehmen, nicht bedarf. Macht das Hotel von seinem Rücktrittsrecht wegen Zahlungsverzugs Gebrauch, so findet Ziffer 5 entsprechende Anwendung.

4.4. Soweit nicht Vorauszahlungen zu leisten sind, werden vorbehaltlich ausdrücklicher abweichender Vereinbarung alle Forderungen des Steakhaus 1775 mit Erteilung einer Rechnung sofort, spätestens jedoch bei Abreise des Veranstalters/Gastes fällig.

4.5. Erfüllungsort für diese Zahlungsverpflichtungen ist der Sitz des Steakhaus 1775 auch dann, wenn etwa aufgrund besonderer Vereinbarungen die Forderung kreditiert und/oder aufgrund besonderer Rechnungsstellung und Vereinbarung erst später fällig wird.

5. Stornierung

5.1. Etwaige Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Im Falle einer nicht vom Steakhaus 1775 zu vertretenden Stornierung werden die nachfolgenden Entschädigungspauschalen erhoben, sofern nicht eine der Vertragsparteien einen tatsächlich höheren oder niedrigeren Schaden nachweist.

5.2. Individualgäste und Gruppen bis zu 19 Personen:
Eine Stornierung ist bis zum 1. Tag vor Ankunft, 18:00 Uhr kostenlos möglich. Bei späteren Stornierungen oder Nichtanreise ohne vorherige Stornierung werden als Entschädigung 100% des Arrangement Preises berechnet.

5.3. Gruppen ab 20 Personen:
Eine Stornierung ist bis zum 30. Tag vor Ankunft kostenfrei möglich.
Bei einer Stornierung ab dem 30. Tag vor dem Anreisetermin, bis zum 1. Tag vor Ankunft, 18:00 Uhr werden 80 % des vereinbarten Arrangement Preises berechnet.
Bei Nichtanreise ohne vorherige Stornierung oder Stornierung innerhalb 1 Tag vor Anreise werden 100 % des vereinbarten Arrangement Preises berechnet.

5.4. Veranstaltungen
Im Falle der Vereinbarung von Veranstaltungen, inklusive aller vereinbarten Leistungen hierfür, gilt folgendes:
Abbestelltag vor Veranstaltung:
Widerruf von 14 Tagen ab Vertragsunterzeichnung - keine zu zahlende Pauschale
bis 30 Tage vor Veranstaltung - Berechnung von 50% des entgangenen Umsatzes entsprechend der vertraglich gebuchten Leistungen.
binnen der letzten 30 Tage – Berechnung von 80% des entgangenen Umsatzes entsprechend der vertraglich gebuchten Leistungen.
Eine kostenfreie Verschiebung Ihrer Veranstaltung ist einmalig innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach ursprünglich gebuchtem Veranstaltungsdatum möglich. Dies gilt nur bei einer Abbestellung bis spätestens 30 Tage vor Veranstaltung.

6. Haftung

6.1. Das Steakhaus 1775 Restaurant haftet für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglichen Leistungen in dem Steakhaus 1775 Restaurant Bestensee.

6.2. Der Veranstalter/Gast ist jedoch verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den etwaigen Schaden gering zu halten. Der Gast/Veranstalter ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Betriebsleitung mitzuteilen. Kommt der Gast diesen Verpflichtungen schuldhaft nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.

6.3. Wird das Steakhaus 1775 Restaurant durch höhere Gewalt oder Streik in der Erfüllung seiner Leistungen behindert, so kann hieraus keine Schadensersatzpflicht abgeleitet werden. Das Steakhaus 1775 Restaurant ist jedoch dem Vertragspartner gegenüber verpflichtet, sich um anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen zu bemühen.

6.4. Der/die Vertragspartner des Steakhaus 1775 Restaurant haften dem Steakhaus 1775 Restaurant in vollem Umfange für durch sie selbst oder ihre Gäste verursachte und verschuldete Schäden. Für vertragliche Verpflichtungen haftet der Besteller, wenn er Vollkaufmann ist, auch selbst neben dem von ihn angemeldeten Gästen/Teilnehmern.

6.5. Eine von den Vereinbarungen abweichende Nutzung der dem Gast überlassenen Räume berechtigt das Steakhaus 1775 Restaurant zur fristlosen Kündigung des Vertrages, ohne dass hierdurch der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt gemindert wird. Das Steakhaus 1775 muss sich jedoch die durch die vorzeitige Beendigung des Vertrages ersparten Aufwendungen auf seinen Vergütungsanspruch anrechnen lassen.

6.6. Das Steakhaus 1775 Restaurant haftet für die Beschädigung, die Zerstörung oder den Verlust der von den Gästen eingebrachten Sachen gemäß den Bestimmungen der § 701 ff BGB. Der Gast wird gebeten, Wertgegenstände dem Empfang zur Hinterlegung im Safe zu übergeben und Geld offen gegen Quittung zu hinterlegen.

6.7. Soweit das Steakhaus 1775 Restaurant für einen Veranstalter Fremdleistungen, technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt das Steakhaus 1775 von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtung frei.

6.8. Eine etwa notwendige Versicherung von mitgebrachten Ausstellungsgegenständen, Seminar- bzw. Tagungsgegenständen oder technischen Einrichtungen obliegt dem Gast/Veranstalter.

6.9. Die Beteiligung an Sport- und anderen Freizeitaktivitäten ist vom Gast selbst zu verantworten. Der Gast ist gehalten, Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge in jedem Fall vor Inanspruchnahme zu überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Freizeitaktivitäten auftreten, haftet das Steakhaus 1775 Restaurant nur im Falle des Verschuldens seiner Mitarbeiter. Der Abschluss einer Sport-, Unfall-, Versicherung wird empfohlen.

7. Allgemeine Hinweise

7.1. Tiere dürfen von den Gästen nur nach vorheriger Zustimmung der Betriebsleitung und gegen Berechnung eines Zuschlages mitgebracht werden.
7.2. Auskünfte aller Art werden nach bestem Wissen erteilt, jedoch ohne Gewähr.
7.3. Fundsachen (liegengebliebene Sachen) werden nur auf Anfrage gegen Kostenerstattung nachgesandt. Das Steakhaus 1775 Restaurant verpflichtet sich zu einer 6-monatigen Aufbewahrung. Nach diesem Zeitraum werden Gegenstände verwertet.
7.4. Nachrichten, Post und Warensendungen für den Veranstalter/Gast werden mit größtmöglicher Sorgfalt behandelt. Das Steakhaus 1775 Restaurant übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und auf Wunsch ihre Nachsendung. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch (außer im Falle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung) ausgeschlossen.
7.5. Bei der unentgeltlichen Beförderung von Personen und Gepäck ist die Haftung des Steakhaus 1775 Restaurant für Personen und Sachschaden auf die Versicherungsleistungen der gesetzlichen Kfz-Versicherung beschränkt. Für Verluste und Verzögerungen ist eine Haftung (außer im Falle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung) gänzlich ausgeschlossen.

8. Ergänzende besondere Bedingungen für Veranstaltungen

8.1. Die zum Zeitpunkt der Reservierung genannte Personenzahl ist verbindlich, die vereinbarten Raummieten und Preise für gebuchte Leistungen entsprechend kalkuliert. Eine Reduktion der Personenzahl kann eine Anpassung der bestätigten Preise zur Folge haben. Grundsätzlich ist die Reduktion der Personenzahl bis spätestens 10 Werktage vor Veranstaltung möglich, spätere Änderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
8.2. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung werden nicht angekündigte Überschreitungen der vom Veranstalter mitgeteilten Teilnehmerzahl vom Steakhaus 1775 nur akzeptiert, soweit sie 5 % nicht übersteigen. Weitergehende Überschreitungen der vereinbarten Teilnehmerzahl bedürfen einer vorherigen Abstimmung mit dem Steakhaus 1775.
8.3. Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (nationale Spezialitäten etc.) kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden; in diesen Fällen wird eine Servicegebühr bzw. Korkgeld berechnet.
8.4. Bei Bestellung eines Buffets verbleiben die Speisen aufgrund hygienerechtlicher Vorschriften für einen Zeitraum von maximal 2 Stunden auf dem Buffet. Sollte der Veranstalter Speisen mitnehmen wollen, geschieht dies ausschließlich auf eigene Verantwortung, ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Speisen übernimmt das Steakhaus 1775 keinerlei Haftung für Haltbarkeit oder Qualität der Speisen.
8.5. Öffentliche Anzeigen, Printmedien wie auch online, die Einladungen zu Veranstaltungen enthalten, bedürfen grundsätzlich vorheriger schriftlicher Zustimmung des Steakhaus 1775. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Zustimmung des Steakhaus 1775 und werden dadurch wesentliche Interessen des Steakhaus 1775 beeinträchtigt, so hat das Steakhaus 1775 das Recht, die Veranstaltung abzusagen; in diesem Falle gilt Ziffer 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend.
8.6. Hat das Steakhaus 1775 begründeten Anlass zu der Besorgnis, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses bzw. der Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt oder innerer Unruhe, kann es die Veranstaltung absagen; in diesem Fall gilt Ziffer 5 entsprechend. Dies gilt auch für die Beendigung bereits begonnener Veranstaltungen.
8.7. Die Kosten angemessener Sicherungsmaßnahmen, die für die Durchführung einer Veranstaltung erforderlich erschienen, können dem Veranstalter belastet werden, ohne dass es eines Nachweises der Notwendigkeit dieser Sicherungsmaßnahme bedarf; insoweit genügt der begründete Anlass zu der Besorgnis des Steakhaus 1775, dass diese Sicherungsmaßnahmen sich als notwendig erweisen könnten. Soweit möglich und zumutbar, wird das Steakhaus 1775 derartige Zusatzkosten auslösende Sicherungsmaßnahmen jedoch zuvor mit dem Veranstalter abstimmen.
8.8. Um Beschädigungen der Wände vorzubeugen, ist die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen vorher mit dem Steakhaus 1775 abzustimmen. Der Veranstalter übernimmt die Gewähr dafür, dass insbesondere Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Forderungen entspricht; im Zweifelsfalle kann das Steakhaus 1775 die Vorlage einer Bestätigung des zuständigen Brandschutzes verlangen.

9. Gerichtsstand

9.1. Für etwaige Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Erfüllung ist das Gericht am Betriebsort (Berlin-Charlottenburg) zuständig, wenn der Vertragspartner des Steakhaus 1775 Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

10. Anwendbares Recht

10.1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.